

# Beförderung nach A13 - Sinnhaftigkeit

**Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 28. Juni 2025 17:41**

## Zitat von state\_of\_Trance

Ich fände es fair, wenn beförderte dann wenigstens A13Z bekämen. So als kleine symbolische Geste, dass die Beförderung nicht völlig für die Tonne ist.

Fair gibt es nicht. Es gibt nur gesetzliche Regelungen, aus denen Konsequenzen folgen. In Ba-Wü gab es ein Beförderungsprogramm für "besonders qualifizierte Hauptschullehrer". Je nach Größe der Hauptschule könnten sich 1-2 KuK bewerben und wurden nach einem Auswahlverfahren von A12 auf A13 angehoben. Der Rest der GS- und HS-Kuk in Ba-Wü verharrt noch immer auf A12. Ich erhielt auf dieser Schiene die Gehaltsanpassung auf A13, deren angenehmer Effekt ist, dass sie pensionswirksam ist.

Das war auch ein pekuniärer Ausgleich für meine Admin- und Fachberateraufgaben. Vor einigen Jahren wurde die Ausbildung der Hauptschul- und Realschul-Kuk auf 8 Semester angehoben, wodurch junge Kuk, die aus dem Referendariat an die HWRS kommen, nun mit A13 besoldet werden. Eine Anpassung fand in diesem Zusammenhang nur für die Leitungsebene (SL und KR) statt. GS-KuK blieben sowieso außen vor. Der einzige Trost der in A12 verbliebenen KuK ist, dass die jungen KuK durch die Dienstaltersstufen nicht sofort im Gehalt an ihnen vorbeiziehen.